

# STEUERBERATERKAMMERN

## Düsseldorf, Köln, Westfalen-Lippe, Berlin

### Fortbildungsprüfung 2008/2009 Steuerfachwirt/in

Fach: **S t e u e r r e c h t I**

**Teil I : Einkommensteuer**  
**(Teilaufgabe Nr. 1: 19,5 P.**  
**Teilaufgabe Nr. 2: 33,5 P.)**

**Teil II : Körperschaftsteuer /**  
**Gewerbsteuer (47,0 P.)**

#### **Aufgaben (10 Seiten)**

Bearbeitungszeit: 240 Minuten

Bearbeitungstag: Donnerstag, 11.12.2008

#### **Punkte- und Notenschema**

(1) Für den schriftlichen und mündlichen Teil der Prüfung gelten folgende Punkte und Noten

Punkte	Noten	
100-92	sehr gut	(1) eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung
91-81	gut	(2) eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung
80-67	befriedigend	(3) eine den Anforderungen im allgemeinen entsprechende Leistung
66-50	ausreichend	(4) eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, im ganzen aber den Anforderungen noch entspricht
49-30	mangelhaft	(5) eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind
29-0	ungenügend	(6) eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse lückenhaft sind

(2) Jedes Prüfungsfach sowie das Gesamtergebnis sind mit ganzen Punkten zu bewerten, Dezimalstellen sind bis 0,49 abzurunden, ab 0,5 aufzurunden

**Die zu den zwei Teilen dieser Prüfungsklausur aufgeführten Sachverhalte sind entsprechend der Aufgabenstellung zu beurteilen. Begründen Sie Ihre Lösungen unter Angabe der maßgeblichen steuerlichen Vorschriften.**

**Achten Sie bitte auf eine übersichtliche und gut lesbare Darstellung der Lösung.**

**Die Lösungen sind zu betiteln (z.B. Lösung zu Sachverhalt 1)!**

**Es ist an der rechten Seite ein Korrekturrand von ca. 5 cm freizulassen.**

Ergebnis:

<b>Gesamtpunktzahl:</b>	<b>100,0</b>
<b>Einkommensteuer:</b>	<b>53</b>
<i>Teilaufgabe Nr. 1</i>	<i>19,5</i>
<i>Teilaufgabe Nr. 2</i>	<i>33,5</i>
<b>Körperschaftsteuer / Ge-</b>	<b>47</b>

**Teil I - Einkommensteuer (53,0 Punkte)**

Der nachfolgende Klausurteil Einkommensteuer besteht aus zwei unabhängig zu bearbeitenden Teilaufgaben. Diese Teile bauen nicht aufeinander auf.

**Teilaufgabe Nr. 1 ( 19,5 Punkte)**

**I. Aufgabenstellung**

Ermitteln Sie die Einkünfte des Mandanten Max Meier aus der Indoor-Soccer-KG für den Veranlagungszeitraum 2007. Etwaige gesonderte Feststellungen für Max Meier sind unter Berücksichtigung von § 15a EStG darzustellen.

**II. Bearbeitungshinweise:**

- Das steuerliche Betriebsvermögen der KG beträgt auf den 31.12.2006 € 85.000 und auf den 31.12.2007 € 270.000.
- Eine Gewerbesteuer-Rückstellung ist nicht zu ermitteln.
- Es wird gewünscht, eventuell bestehende steuerliche Wahlrechte so auszuüben, dass geringe Einkünfte entstehen.
- § 7g EStG ist in der Fassung ab 2007 zu beachten.
- Erforderliche Aufzeichnungen oder Verzeichnisse gelten als ordnungsgemäß geführt.
- Aussagen zur persönlichen Steuerpflicht, zu Veranlagungsarten und zum Steuertarif sind nicht notwendig und werden auch nicht bewertet.
- Sämtliche Anträge gelten als gestellt; eventuell notwendige Bescheinigungen und Nachweise liegen vor.
- Sollten gesetzliche Regelungen verfassungs- oder europarechtlichen Bedenken begegnen, ist dennoch nach geltender Gesetzeslage zu verfahren.

### III. Sachverhalt:

Max Meier ist mit 10% als Kommanditist an der Indoor-Soccer KG (KG) in Hamburg beteiligt. Nach dieser Quote sind auch etwaige Gewinne und Verluste zu verteilen. Auf den 31.12.2006 wurde ein verrechenbarer Verlust gem. § 15a Abs. 2 EStG für Max Meier in Höhe von 60.000 € gesondert festgestellt. Der handelsrechtlich ermittelte Gewinn der KG beträgt auf den 31.12.2007 250.000 €. Dabei wurden unter anderem auch die nachfolgenden Beträge als Aufwand behandelt:

1. Max Meier ist auf Basis eines Arbeitsvertrags leitender Angestellter der KG und erhält hierfür ein Jahresgehalt in Höhe von 150.000 €. Die KG entrichtete Arbeitgeberanteile zur bestehenden Sozialversicherung in Höhe von 11.000 €; beide Beträge wurden als Aufwand gebucht.
2. Max Meier vermietet ein Grundstück an die KG. Die monatliche Miete/Pacht ist in Höhe von 20.000 € monatlich im handelsrechtlichen Aufwand der KG enthalten. Die Abschreibungen in Höhe von 25.000 € jährlich sowie die Finanzierungskosten in Höhe von 30.000 € jährlich sind bisher unberücksichtigt geblieben. Auf dem Grundstück befindet sich ein Gebäude. In diesem Gebäude befand sich bis Ende 2006 unter anderem ein 200 qm großes Großraumbüro, in dem verschiedene Angestellte der KG ihren Arbeitsplatz hatten. Unter Verwendung von Rigips-Ständer-Werk (Aufwand: 15.000 €) baute der Eigentümer Max Meier das Großraumbüro in vier Einzelbüros um und erneuerte dabei die Elektroinstallationen (Aufwand 22.000 €) in den von der Baumaßnahme betroffenen Räumen (bisher ebenfalls unberücksichtigt).
3. Die KG beabsichtigt im Jahre 2009 die Anschaffung eines Soccer-Automaten, mit dessen Hilfe Standardsituationen trainiert werden können. Die voraussichtlichen Anschaffungskosten belaufen sich auf € 30.000. Die an der KG beteiligten Personen wünschen eine Berücksichtigung nach § 7g EStG, „von dem sie in den Medien viel gehört hätten.“

<b>Teilaufgabe Nr. 2      ( 33,5 Punkte)</b>
--

**I. Aufgabenstellung**

1. Nehmen Sie kurz zur Veranlagungsart Stellung.
2. Ermitteln Sie den Gesamtbetrag der Einkünfte der Mandanten Willi und Maria Sommer für den Veranlagungszeitraum 2007
3. Ermitteln Sie ferner die abzugsfähigen Sonderausgaben und gehen Sie dabei auf alle zu den persönlichen Verhältnissen gemachten Angaben ein.
4. Nehmen Sie Stellung zur Berücksichtigung der Kinder.

**II. Bearbeitungshinweise:**

- Aussagen zur persönlichen Steuerpflicht sind nicht notwendig und werden auch nicht bewertet.
- Eine Gewerbesteuer-Rückstellung ist nicht zu ermitteln.
- Es wird gewünscht, eventuell bestehende steuerliche Wahlrechte so auszuüben, dass geringe Einkünfte entstehen.
- § 7g EStG ist in der Fassung ab 2007 zu beachten.
- Erforderliche Aufzeichnungen oder Verzeichnisse gelten als ordnungsgemäß geführt.
- Sämtliche Anträge gelten als gestellt; eventuell notwendige Bescheinigungen und Nachweise liegen vor.
- Sollten gesetzliche Regelungen verfassungs- oder europarechtlichen Bedenken begegnen, ist dennoch nach geltender Gesetzeslage zu verfahren.
- Eine Günstigerprüfung zur Berücksichtigung der Kinder ist nicht erforderlich und wird auch nicht bewertet.

### **III. Sachverhalt:**

#### **1. Persönliche Verhältnisse**

Die Eheleute Willi und Maria Sommer leben seit dem 1.2.2006 dauernd getrennt voneinander (jeweils mit Wohnsitz im Inland). Die rechtskräftige Scheidung erfolgte am 1.7.2007. Willi Sommer zahlte im Jahre 2007 an Maria Sommer folgende Beträge:

Zugewinnausgleichsanspruch	500.000 €
monatlicher, gerichtlich festgelegter Unterhalt	800 €
freiwilliger monatlicher Unterhalt	400 €
mtl. Unterhalt an das 14 Jahre alte gemeinsame Kind Paul	1.000 €

Maria Sommer hat die Anlage U für 2007 unterschrieben und dabei Unterhaltszahlungen in Höhe von 26.400 € bestätigt.

Susi Sommer ist die gemeinsame Tochter der Eheleute Sommer. Sie wurde am 25.6.1981 geboren und studiert Rechtswissenschaften an der Universität Münster. Im Jahre 2007 erzielte die Tochter als selbständige gewerbliche Web-Designerin Einkünfte in Höhe von 8.800 €. Sie leistete 1.000 € Krankenversicherungsbeiträge sowie 150 € Semestergebühren.

Im Jahre 2007 leistete Willi Sommer folgende begünstigte Spenden (entsprechende Nachweise liegen vor):

Mildtätige Spenden	15.000 €
Kirchliche Spenden	18.000 €

#### **2. Wirtschaftliche Verhältnisse des Willi Sommer**

##### **a) Winter GmbH**

Willi Sommer ist seit 1.4.2003 mit 40% an der Winter GmbH beteiligt. Die Anschaffungskosten in Höhe von 1 Mio. € finanzierte er mit Hilfe seiner Hausbank. Am 1.8.2007 veräußerte er die Beteiligung für einen Preis in Höhe von 250.000 €, der ihm am 20.1.2008 zufloss. Bis zum 1.8.2007 leistete er Schuldzinsen in Höhe von mtl. 5.000 €. Seit 1.8.2007 zahlte er Schuldzinsen i.H.v. 3.000 € mtl. Die Beträge sind jeweils am 30. eines Monats gezahlt worden.

**b) Einzelunternehmen**

Willi Sommer betreibt als Einzelunternehmer ein Architekturbüro. Er hat einen nach § 4 Abs. 3 EStG ermittelten vorläufigen Gewinn in Höhe von 60.000 € errechnet. Zu beurteilen sind noch die nachfolgenden Einzelsachverhalte:

aa) Die Umsatzsteuervorauszahlung für den Monat Dezember 2007 leistete er am 10.1.2008 in Höhe von 4.000 €. Willi Sommer möchte diesen Aufwand erst im Jahre 2008 mit Abfluss berücksichtigen.

bb) Neben seinem Büro in Dortmund unterhält Willi Sommer in seiner gemieteten Wohnung ein häusliches Arbeitszimmer, für das im Jahre 2007 folgende Kosten angefallen sind:

Anteilige Miete für das Arbeitszimmer	1.500 €
Kosten für Büromöbel- und EDV-Leasing	1.200 €
Kosten für neuen Teppichboden sowie Tapezieren der Wände	2.400 €

cc) Für das Jahr 2009 beabsichtigt Willi Sommer die Anschaffung eines Jahreswagens der Fa. Daimler Benz (M-Klasse, voraussichtliche Anschaffungskosten 50.000 €). Mit diesem PKW plant er die Durchführung seiner beruflichen wie auch privaten Fahrten (20%).

dd) Für das Jahr 2010 plant Willi Sommer den Erwerb neuer Büromöbel (voraussichtliche Anschaffungskosten 40.000 €).

<p><b>Teil II- Körperschaftsteuer / Gewerbesteuer</b> <b>(47,0 Punkte)</b></p>
--

**A. Aufgabenstellung:**

- (1) Ermitteln Sie das zu versteuernde Einkommen der Arztprom-GmbH für 2007 und die Körperschaftsteuer-/Solidaritätszuschlag-Rückstellung bzw. den Körperschaftsteuer-/ SolZ-Erstattungsanspruch per 31.12.2007.
- (2) Ermitteln Sie den Gewerbesteuer-Messbetrag der Arztprom-GmbH für den Erhebungszeitraum 2007 und die Gewerbesteuerrückstellung mittels der Divisor-methode bei einem Gewerbesteuerhebesatz von 400%.

Gewerbesteuervorauszahlungen wurden im Erhebungszeitraum 2007 nicht geleistet. Auch Nichtansätze sind kurz zu begründen.

**Hinweise:**

- Begründen Sie Ihre Ausführungen unter Hinweis auf die maßgeblichen Fundstellen.
- Soweit sich aus dem Sachverhalt nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, ist davon auszugehen, dass alle erforderlichen Bescheinigungen vorliegen und Anträge gestellt worden sind.
- Auf mögliche Auswirkungen auf der Ebene der Gesellschafter ist **nicht** einzugehen.

## B. Sachverhalt

Die Arztprom-GmbH (A-GmbH) produziert und vertreibt medizinische Geräte für den Krankenhausbedarf. Das Wirtschaftsjahr der A-GmbH, die ihren Sitz in Heidelberg hat, entspricht dem Kalenderjahr.

Gesellschafter der A-GmbH sind:

Hans Haben	→ 30%
Rudi Ratlos	→ 30%
Paul Panzer	→ 40%

Das Eigenkapital der A-GmbH per 31.12.2006 umfasst:

Gezeichnetes Kapital	100.000 €
Kapitalrücklage	50.000 €
Gewinnrücklage	150.000 €
Gewinnvortrag	10.000 €
Jahresüberschuss	40.000 €

Die vorläufige Schlussbilanz auf den 31.12.2007 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 42.525 € aus.

Dazu ergeben sich folgende Feststellungen:

1. Im November 2006 schloss die A-GmbH mit Hans Haben einen Lizenzvertrag bis einschließlich November 2007. Aufgrund dieses Vertrages zahlte die GmbH Lizenzgebühren in Höhe von 2.000 € monatlich an Hans Haben. Am 1.12.2007 erwarb die A-GmbH von Hans Haben das entsprechende Patent gegen Zahlung von 30.000 € (Restlaufzeit 4 Jahre). Der Kaufpreis wurde als laufender Betriebsaufwand behandelt. Haben hatte das Patent im Oktober 2006 aus einer Insolvenzmasse für 25.000 € erworben. Lizenzgebühr und Kaufpreis sind angemessen.

2. Am 1.7.2007 bezog die A-GmbH ein neues Geschäftsgebäude (Fertigstellung 30.6.2007). Das Gebäude wurde mit den Herstellungskosten von 500.000 € aktiviert. Den entsprechenden Grund und Boden hatte Rudi Ratlos der A-GmbH am 1.6.2006 durch Erbbauvertrag für die Dauer von 60 Jahren gegen einen Erbbauzins von 14.400 € jährlich überlassen. Die A-GmbH überweist den Erbbauzins in monatlichen Teilbeträgen jeweils zu Beginn jeden Monats auf das Konto des Rudi Ratlos. Ein Erbbauzins in Höhe von 700 € monatlich ist marktüblich.

Im Rahmen einer Nachfeststellung zum 1.1.2007 wurde der A-GmbH das unbebaute Erbbaurecht mit einem Einheitswert in Höhe von 90.000 € zugerechnet. Im Rahmen einer Art- und Wertfortschreibung zum 1.1.2008 wurde der Einheitswert für das bebaute Erbbaurecht in Höhe von 340.000 € festgestellt.

Zur Finanzierung der Herstellungskosten des Geschäftsgebäudes gewährte Paul Panzer der A-GmbH am 01.04.2007 ein Darlehen über 480.000 €. Das Darlehen ist per 31.03.2017 in einem Betrag zu tilgen. Die jährlichen Zinsen betragen 8% der Darlehenssumme und sind anteilig zum Ende eines jeden Quartals fällig. Die Schuldzinsen wurden 2007 von der A-GmbH pünktlich gezahlt und als Aufwand gebucht. Ein vergleichbares Bankdarlehen hätte die A-GmbH für marktüblich 6% Zinsen erhalten.

3. Die A-GmbH hält seit Jahren 40% der Anteile der Franz-Strauß-Kliniken-GmbH in München. Am 10.6.2007 ist der A-GmbH eine Brutto-Dividende in Höhe von 56.000 € zugeflossen, die die A-GmbH als Ertrag in ihrer GuV ausweist. Eine ordnungsgemäße Steuerbescheinigung liegt vor.

Im Zusammenhang mit dieser Ausschüttung hatte die A-GmbH den Bilanzansatz vom 31.12.2006 bezüglich der Franz-Strauß-Kliniken in Höhe von 50.000 € um eine ausschüttungsbedingte Teilwertabschreibung per 31.12.2007 auf 30.000 € gemindert.

4. Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) der A-GmbH zum 31.12.2007 weist u.a. folgende Betriebsausgaben aus:

→ Spende an eine politische Partei	3.600 €
lt. Zuwendungsbestätigung vom 1.8.2007	
→ Spende an einen als gemeinnützig anerkannten Kulturverein	1.500 €
lt. Zuwendungsbestätigung vom 1.10.2007	
→ Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen:	20.000 €
→ Solidaritätszuschlag-Vorauszahlungen:	1.100 €

5. Am 31.12.2006 hat die A-GmbH von der Franz-Strauß-Kliniken-GmbH ein 5-jähriges Darlehen in Höhe von 100.000 € zu einem angemessenen Zinssatz von 7% erhalten. Mit Schreiben vom 31.12.2007 hat die Franz-Strauß-Kliniken-GmbH für das Jahr 2007 auf die Zinsen verzichtet. Die A-GmbH hat in ihrer GuV diesen gesamten Vorgang nicht berücksichtigt.

6. Die A-GmbH hat am 20.12.2007 einen bei ihr bereits voll abgeschrieben, fünf Jahre alten Pkw (netto Einkaufspreis am 20.12.2007: 20.000 €; gemeiner Wert: 30.000 €) für 10.000 € zuzüglich Umsatzsteuer an die Tochter des Hans Haben verkauft.

Die A-GmbH buchte den Vorgang wie folgt:

*Bank 11.900 €*

*an Erträge aus dem Verkauf AV 10.000 €*  
*Umsatzsteuer 1.900 €*